

Netzbetreiberspezifische Ergänzungen zur TAB NS Nord 2023 v. 2.0

der **Gemeindewerke Schönkirchen GmbH (GWS)**

Stand: 21.03.2024

Herausgeber und copyright



Gemeindewerke Schönkirchen GmbH
Dorfstr. 4
24232 Schönkirchen

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	3
2.	Kontaktdaten	3
3.	Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023 v. 2.0....	4

1. Geltungsbereich

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH bestehen aus der „TAB NS Nord 2023“ und den vorliegenden netzbetreiberspezifischen Ergänzungen.

(2) Die netzbetreiberspezifischen Ergänzungen enthalten Hinweise und Erläuterungen zu Vorgaben der TAB NS Nord 2023, in denen auf weitere Vorgaben des Netzbetreibers verwiesen wird oder in denen eine vorherige Abstimmung mit dem Netzbetreiber geregelt wird.

2. Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Gemeindewerke Schönkirchen GmbH

Dorfstr. 4

24232 Schönkirchen

Tel.: 04348/ 9592778

E-Mail: netzbetrieb@gws-sh.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist :

Gemeindewerke Schönkirchen GmbH

Volker Kock

Dorfstr. 4

24232 Schönkirchen

Tel.:04348/9592778

E-Mail: netzbetrieb@gws-sh.de

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.: 04348/95927797

3. Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023 v. 2.0
 - (1) Im Netzgebiet der Gemeindewerke Schönkirchen (GWS) wird am Netzübergabepunkt (Hausanschlusskasten=HA) durch die GWS ein TN-C Netz bereitgestellt. Die Aufteilung auf ein TN-S Netz erfolgt durch den im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachbetrieb im HA.
 - (2) Das Netzanschlussportal, sowie die Anmelde- und Inbetriebsetzungsformulare finden Sie auf der Internetseite der GWS unter www.gws-sh.de.
 - (3) Zur Kennzeichnung der Zählerplätze nach Anhang I der TAB Nord2023 darf ausschließlich das Verfahren A verwendet werden.
 - (4) Im anlagenseitigen Anschlussraum ist immer ein Hauptschalter 3x63A als Trennvorrichtung nach der Messeinrichtung einzusetzen.
 - (5) Für die Abstimmung von Tarifsteuerung, Rundsteuerfrequenzen, Schaltzeiten etc. setzen Sie sich bitte mit den GWS in Verbindung.
 - (6) Technik zur Umsetzung des Einspeisemanagements (vgl. Abschnitt 14.5) nach Abstimmung
 - (7) Bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG ist ein LAN-Kabel von der Verbrauchseinrichtung (Wallbox, Wärmepumpe, Speicher, Klimagerät etc.) bis in den Zählerschrank zu verlegen.
 - (8) Bei Hausanschlüssen >100A ist bauseits ein Einspeisefeld mit NH Einspeiseleisten der Größe 2 vorzusehen. Hier ist eine Genehmigung durch die GWS notwendig.
 - (9) Angabe von Wandlergrößen für indirekte Messungen (vgl. Abschnitt 7.3 (3)), nach Abstimmung
 - (10) Zählerplätze sind immer für Zähler 3.HZ (3-PunktBefestigung) auszuführen. Zählerfeld nach DIN VDE 0603-1.
 - (11) Messkonzepte 6, 7 und 8 aus Anhang K dürfen nur nach vorheriger Abstimmung und Genehmigung durch die GWS angewandt werden.
 - (12) Bei Sensoren im Vorzählerbereich sind zusätzlich zu den Bestimmungen der TAB Nord 2023 auch die Hinweise des VDE FFN zu beachten.
 - (13) Für Anlagen unter 312 kW (cos. Phi=0,9) Anschlussleistung sind Zählerschranklösungen mit Wechselplatte nicht gefordert. Ansonsten müssen diese kundenseitig gestellt werden.
 - (14) Erzeugungsanlagen, die an das Niederspannungsnetz der GWS angeschlossen werden sollen, sind so auszulegen, dass der Zählerschrank der VDE-AR-N 4100 entspricht.